

war; dieselbe befaßte sich hauptsächlich mit Fragen der innern Organisation.

Inzwischen zeigten sich, theilweise vielleicht in Folge des Krieges und der dadurch geweckten nationalen Abneigungen, heftigste Spaltungen im Schoße der Internationale. Der Streit drehte sich hauptsächlich um die Befugnisse des Generalraths. Den Föderalisten, zu denen die meisten Mitglieder der belgischen und spanischen, sowie der Jura-Föderation gehörten, schien die „Dictatur“ des Generalraths unerträglich und eine drohende Gefahr für die Selbstständigkeit der nationalen Föderationen. Zudem sahen sie nur ungern den überwiegenden Einfluß des deutschen „Vaters der Internationale“, wie Karl Marx schon genannt worden ist. An der Spitze der Föderalisten standen hauptsächlich der Russe Bakunin und der Jurassier Guillaume. Die Centralisten dagegen, zu denen besonders die deutschen Socialisten gehörten, waren der Ansicht, daß nur ein mit großen Vollmachten ausgerüsteter Generalrath der Internationale zu einer weitgreifenden und nachhaltigen Wirksamkeit verhelfen könne. Sie weigerten sich deshalb, den Generalrath zu einem bloßen Correspondenzbureau herabzumwürdigen. Dem Congreß im Haag, der am 5. September 1872 eröffnet wurde, fiel die Aufgabe zu, die entstandenen Mißthätigkeiten zu heben. Doch wurde nicht nur dieser Zweck nicht erreicht, sondern die Uneinigkeit steigerte sich noch. Bei der Abstimmung über die Frage der Veribehaltung des Generalraths legten zwar die Centralisten, aber die Föderalisten protestirten. Auf den Antrag von Marx wurde der Sitz des Generalraths von London nach New York verlegt und neu constituirt. Da die unterlegenen Föderalisten nach ihrer Rückkehr vom Congreß Versammlungen ihrer Föderationen veranstalteten, auf denen gegen die Beschlüsse des Haager Congresses Protest erhoben wurde, so wurden die betreffenden Föderationen vom Generalrath zuerst suspendirt und dann gänzlich von der Internationale ausgeschlossen. Die Folge war, daß es jetzt zwei Internationales gab. Als im folgenden Jahre 1873 der Newyorker Generalrath einen Congreß nach Genf berief, schrieben auch die Anhänger Bakunins einen Congreß ebendahin aus, so daß zwei internationale Congresse fast gleichzeitig tagten. Der Versuch, eine Einigung zu erzielen, mißlang. Damit war auch der, wenigstens zeitweilige, Untergang der Internationale festgelegt. Seit 1873 hat kein internationaler Congreß mehr stattgefunden, und es war nur eine natürliche Folge davon, daß sich der Generalrath in New York bald von selbst auflöste. Ob damit die Internationale definitiv zu Grabe gegangen, oder ob sie in einer neuen Gestalt an's Tageslicht treten wird, bleibt fraglich. Versuche einer internationalen Einigung der Lohnarbeiter werden sicher wieder gemacht werden. Aber wenn auch die Internationale selbst nicht mehr erstehen sollte, ihre Principien und Ziele leben fort in der deutschen Socialdemokratie und in dem Hauptcontin-

gent der französischen Socialisten, welche im Wesentlichen das Erbe der Internationale angetreten haben.

Literatur. O. Testat, L'Internationale, 7^e éd., Paris 1871, deutsch Leipzig 1872; E. Jäger, Der moderne Socialismus, Berlin 1873; Eichhoff, Die Internationale Arbeiter-Association, Berlin 1868; R. Meyer, Der Emancipationskampf des vierten Standes, 2 Bde., Berlin 1874 — 1875 (der zweite ist 1882 in 2. Aufl. erschienen); G. M. Pachler S. J., Die internationale Arbeiterverbindung, Essen 1871; Dizer, Arbeit und Kapital, Stuttgart. 1871; Hairdot, Le Parti de la liquidation sociale, Paris 1880; Em. de Laveoye, Le Socialisme contemporain, 3^e éd., Paris 1885. [W. Cathrein S. J.]

Internuntien, päpstliche, s. Legaten.

Interpretation der heiligen Schrift, s. Exegese.

Interstitien (interstitia) sind Zeitwischenräume, welche nach dem geistlichen Rechte zwischen dem Empfange der geistlichen Weihen verstreichen müssen, ehe der Cleriker von einer Weihe zu der folgenden höhern übergeben kann. Es sind nämlich die sämmtlichen Verrichtungen des geistlichen Amtes überhaupt der Art geordnet, daß mit den minder wichtigen angefangen und stufenweise zu den wichtigeren fortgeschritten wird; die Interstitien nun haben zum Zwecke, den Cleriker auf der betretenen Stufe eine Zeit lang wirken zu lassen, damit sich herausstelle, ob er fähig und würdig sei, eine höhere Amtsstufe einzunehmen. Alt ist schon das Gesetz in der Kirche, welches solche Zwischenräume überhaupt fordert, obgleich die Dauer nicht näher bestimmt war (vgl. Conc. Nicæon. a. 325, can. 2; Conc. Sardic. a. 343, can. 10). Auch war die Dauer nicht zu allen Zeiten gleich; doch schärfte die Kirche beständig ein, die jeweilig geforderte Dauer der Interstitien festzuhalten. In der ältern Kirche, wo auch den kleineren Weihen entsprechende eigene Aemter und Amtsfunktionen vorhanden waren, mußten auch bei Ertheilung dieser Weihen Interstitien beobachtet werden. Da dieß jetzt nicht mehr der Fall ist, so wünscht zwar noch das Concil von Trident Interstitien bei denselben (Sess. XXIII, c. 11 De ref.), sowie auch Wiedereinführung der entsprechenden Aemter in den Cathedralkirchen, stellt es jedoch dem vernünftigen Ermessen der Bischöfe anheim, ob sie dieselben auch ohne Interstitien ertheilen wollen. Nach der jetzt allgemein üblichen Praxis werden die vier niederen Weihen ohne Interstitien zugleich ertheilt. Vom Empfange der minores an bis zum Subdiaconat, vom Subdiaconat zum Diaconat, und ebenso von diesem zum Presbyterat fordert aber die Synode von Trident wenigstens ein Jahr (d. h. Kirchenjahr, z. B. a Paschate ad aliud Pascha, nec requiritur integer annus ecclesiasticus, si sit major anno solari, Santi, Prael. jur. can. I, 121) Interstitium, es sei denn, daß das Bedürfniß oder der Nutzen der Kirche dem Bischöfe ein Anderes rüthlich machen